

**ANFRAGE** von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) und Andrea Gisler (GLP, Gossau)

Betreffend       Transparenz betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigung an der  
                    UZH

---

Die Universität Zürich hat bereits seit 2007 ein "Reglement gegen Sexuelle Belästigung". Das ist einmalig in der Schweizer Hochschullandschaft, weil alle anderen Universitäten eher Policies oder Empfehlungen haben, die weniger rechtliche Verbindlichkeit besitzen. Die UZH bietet von sexueller Belästigung betroffenen Personen ein Recht auf Beratung und Unterstützung durch ausgebildete Ansprechpersonen. Die an der UZH zuständige Person, die dieses Reglement (mit-)erarbeitet hat, wird über alle gemeldeten Fälle unterrichtet und liefert den Bericht über die Anzahl Anfragen/gemeldeter Fälle sowie die damit zusammenhängenden Beratungstätigkeiten einzig dem Rektor der UZH. Die Anzahl Fälle sexueller Belästigung, die an der UZH jährlich anfallen, werden nicht publiziert. Aufforderungen, wenigstens eine summarische Statistik zu publizieren, werden mit dem Argument des Daten- bzw. Personenschutzes abgelehnt. Selbst die Gleichstellungskommission bekommt keine anonymisierten Zahlen.

Es wird immer wieder davon gesprochen, wie viel die UZH gegen sexuelle Belästigung und Diskriminierung unternimmt. Leider sind die Massnahmen nicht zu überprüfen und ihr Erfolg lässt sich nicht quantifizieren. Damit eine Evaluierung der ergriffenen Massnahmen gegen sexuelle Belästigung möglich wird, wäre es wichtig, die Zahlen und Informationen zu den bearbeiteten Fällen öffentlich zu machen. Sexualisierte Gewalt an Universitäten ist besonders problematisch, da die Betroffenen in Machtkonstrukten gefangen sind und sich deshalb nicht getrauen, die Übergriffe zu melden. Es erschliesst sich nicht, wieso eine öffentliche Institution wie die UZH so wenig transparent ist und nicht proaktiv mit dem Thema umgeht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird keine zusammenfassende, jährliche Statistik der behandelten Fälle an der UZH publiziert?
2. Wieso wird die Anzahl der abgehaltenen Informationsveranstaltungen nicht publiziert?
3. Wieso wird im Jahresbericht oder anderen öffentlichen Publikationen nicht kommuniziert, welche Massnahmen unternommen wurden und wie der Erfolg dieser Massnahmen beurteilt wird?

Nathalie Aeschbacher  
Andrea Gisler